

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 01.10.2012
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsieversdorf vom 16.10.2012
- öffentliche Bekanntmachung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Waldsieversdorf
- öffentliche Bekanntmachung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turnhalle der Gemeinde Waldsieversdorf

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der Gemeinde- vertretersitzung vom 01.10.2012

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 42.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- Entsprechend der Haushaltssatzung die Reihenfolge für die Bereitstellung der Mittel für die Sanierung/Instandhaltung der Ortsverbindungsstraße (Beschluss 42-02-2012)

Gemeinde Waldsieversdorf

Beschlüsse der Gemeinde- vertretersitzung vom 16.10.2012

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 39.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die vorliegende Hundesteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2013 (Beschluss 39-01-2012)

- die vorliegende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turnhalle der Gemeinde Waldsieversdorf zum 01.01.2013 (Beschluss 39-02-2012)
- das Herr Holtmann als Mitglied der Gemeindevertretung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Jugend und Bildung und Herr Klapprott als berufener Bürger im Ausschuss Umwelt, Kultur, Sport und Tourismus mitarbeiten wird (Beschluss 39-03-2012)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 39-04-2012)

öffentliche Bekanntmachung: Hundesteuersatzung der Gemeinde Waldsieversdorf vom 16.10.2012

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16) sowie der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsieversdorf am 16.10.2012 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

- /1) Die Gemeinde Waldsieversdorf erhebt eine Hundesteuer. Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

- /2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Halter eines Hundes ist derjenige, dem das Tier zeitlich und räumlich zugeordnet ist, der einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugehauener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen dem Eigentümer, dem Tierheim oder der örtlichen Ordnungsbehörde übergeben wird.
- /3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder in Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

§ 2

Gefährliche Hunde

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten
- Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das übliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
 - Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
 - Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen, oder
 - Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprochen haben.
- (2) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten aufgrund rassespezifischer Merkmale oder Zucht als gefährliche Hunde im Sinne des Abs.1 Buchstabe a):
- American Pitbull Terrier,
 - American Staffordshire Terrier,
 - Bullterrier,
 - Staffordshire Bullterrier,
 - Tosa Inu.
- (3) Insbesondere bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund seiner rassespezifischen Merkmale oder Zucht im Sinne des Abs.1 Buchstabe a) auszugehen, solange der Hundehalter nicht im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Richtung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist:
- Alano
 - Bullmastiff
 - Cane Corso
 - Dobermann
 - Dogo Argentino
 - Dogue de Bordeaux
 - Fila Brasileiro
 - Mastiff
 - Mastin Español
 - Mastino Napoletano
 - Perro de Presa Canario

- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler

Die Feststellung der Gefährlichkeit nach Satz 1 erfolgt durch die zuständige Ordnungsbehörde nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt und ist vom Halter innerhalb von 2 Wochen schriftlich beim Amt Märkische Schweiz SG Finanzverwaltung anzuzeigen. Zu den unwiderlegbar gefährlichen Hunden zählen die aufgeführten Hunde nach Abs. 2 a bis e und zu den widerlegbar gefährlichen Hunde zählen alle aufgeführten Hunde unter Abs. 3 a bis m.

§ 3

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
- | | |
|--|---------|
| a) für den ersten Hund | 35,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 45,00 € |
| c) für den dritten und jeden weiteren Hund | 60,00 € |
- (2) Abweichend von Abs. (1) beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung jährlich 400,00 EURO je gefährlichen Hund. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne des § 8 Abs. 3 der Hundehalterverordnung vom 16.06.2004 (GVBl. II S. 458) nachweisen kann, dass der von ihm gehaltene Hund nach § 2 Abs. 3 dieser Satzung keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen und Tieren aufweist.
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 4

Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für die Hunde, die dem Schutz und der Hilfe Blinder und Tauber (Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis „Bl“ und „Gl“) oder sonstiger hilfloser Personen dienen. Sonstige hilflose Personen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, oder „H“ besitzen.
- (3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.

§ 5

Allgemeine Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag um die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 zu ermäßigen für:

- einen Hund, der zur Bewachung von Gebäuden erforderlich ist, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter Luftlinie entfernt liegen,
- Hunde, die als Melde-, Schutz- oder Jagdhunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

- a) Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich sind, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter Luftlinie entfernt liegen.

§ 6

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Eine Steuerermäßigung nach § 5 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Steuerbefreiungen nach § 4 Abs. 2 und Steuerermäßigungen nach § 5 werden nicht gewährt für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung. Dies gilt nicht für solche Hunde, für die der Hundehalter ein Negativzeugnis nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung vorlegt.
- (3) Der Antrag auf eine Steuervergünstigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich beim Amt Märkische Schweiz in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1, SG Finanzverwaltung zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 3 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.
- (4) Über die Steuervergünstigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall beim Amt Märkische Schweiz schriftlich anzuzeigen.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, nach dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Stadt/Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht und eine Abmeldung beim Amt Märkische Schweiz erfolgt ist.
- (4) Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Rehfelde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.
- (5) Die An- und Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht, für die verbleibenden anteiligen Monate des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Hundesteuer wird in Höhe des Jahresbeitrages zum 01.07. eines Kalenderjahres bzw. bei jahresanteiliger Steuerpflicht einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

- (3) Bei Ende der Steuerpflicht unterhalb eines Jahresendes wird die Hundesteuer jahresanteilig nach Monaten entsprechend § 7 Abs. 3 und 4 dieser Satzung verrechnet und erstattet.

§ 9

Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, beim Amt Märkische Schweiz anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 7 Abs. 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert hat oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, beim Amt Märkische Schweiz schriftlich abzumelden. Im Fall der Übergabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (3) Der Hundehalter erhält mit Anmeldung bzw. mit dem Steuerbescheid für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke führen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten des Amtes Märkische Schweiz die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt.
- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Amtsverwaltung auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundhalter verpflichtet.
- (5) Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der vom Amt Märkische Schweiz übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a KAG in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:
 - a) als Hundehalter entgegen § 6 Abs. 5 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet oder unrichtige Angaben über die Rassezugehörigkeit des Hundes macht,
 - c) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundstückes ohne gültige Steuermarke führt oder die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten des Amtes Märkische Schweiz nicht vorzeigt.

- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- die in Absatz 1 genannten Ordnungswidrigkeiten begeht, ohne dass der Erfolg einer Abgabenverkürzung oder der Erlangung eines nicht gerechtfertigten Abgabenvorteils eintritt,
 - als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder die vom Amt Märkische Schweiz übersandten Nachweise nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt,
- (3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 10 Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
- (4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 10 Abs. 2 können gemäß § 17 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) mit einer Geldbuße zwischen 5,00 € und 1.000,00 € geahndet werden

§ 11 In Kraft treten

Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.
Die bisher gültige Hundesteuersatzung vom 13.03.2007 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 17.10.2012

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turnhalle der Gemeinde Waldsiedersdorf

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, Nr. 16) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, Nr. 16) hat die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf in der Sitzung am 16.10.2012 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turnhalle der Gemeinde Waldsiedersdorf beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Nutzung der Turnhalle der Gemeinde Waldsiedersdorf in der Geschwister-Scholl-Straße 14 A einschließlich der dazugehörenden Räumlichkeiten.

§ 2 Nutzungsrecht

- Die Gemeinde Waldsiedersdorf stellt die Turnhalle zur öffentlichen Nutzung nach Maßgabe dieser Satzung zur Verfügung.
- Die Turnhalle ist entsprechend ihrer Zweckbestimmung und Zweckbindung zu nutzen. Für andere Veranstaltungen kann die Turnhalle zur Verfügung gestellt werden, wenn dies ohne vertretbare Beeinträchtigung des allgemeinen Sportbetriebes möglich ist und dem Interesse der Gemeinde Waldsiedersdorf nicht widerspricht.

§ 3 Benutzung

- Die Benutzung der Turnhalle setzt den Abschluss einer verbindlichen Nutzungsvereinbarung mit dem Amtdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) voraus.
- Die Benutzung ist nur unter Aufsicht eines volljährigen Verantwortlichen zulässig. Der Verantwortliche ist vom Nutzer zu benennen.
- Jede Benutzung der Turnhalle ist durch den Verantwortlichen im ausliegenden Nachweisbuch zu dokumentieren.
- Der Nutzer hat die Turnhalle stets in sauberem, ordentlichem und betriebsfähigem Zustand zu halten, schonend zu behandeln und jede Beschädigung und Verschmutzung zu unterlassen. In der Turnhalle ist das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke untersagt.
- Aufgetretene oder festgestellte Mängel und Schäden sind im Nachweisbuch einzutragen und unverzüglich dem Amt Märkische Schweiz anzuzeigen.
- Der Nutzer erhält für die Turnhalle einen Schlüssel. Bei Verlust haftet der Nutzer für entstehende Folgekosten. Die Ausfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Der Schlüssel ist nach Ablauf des Nutzungsrechtes im Amt Märkische Schweiz abzugeben.
- Das Amt Märkische Schweiz ist berechtigt, die Benutzung einzuschränken bzw. ganz zu widerrufen insbesondere:
 - bei Nichteinhaltung der vorliegenden Satzung,
 - bei Einzelveranstaltungen,
 - bei Instandsetzungsarbeiten,
 - wenn Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
 - wenn der Zustand der Turnhalle dies erfordert.

§ 4 Gebührenpflicht/Gebührenschildner

- Die Benutzung der Turnhalle ist gebührenpflichtig.
- Abweichungen von Absatz 1 sind auf Antrag möglich und liegen im Ermessen der Gemeinde Waldsiedersdorf.
- Gebührenpflichtig ist derjenige, der die Nutzungsvereinbarung abschließt. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Höhe der Gebühr

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung bzw. mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung und wird quartalsweise rückwirkend bis zum 10. des Folgemonats fällig.
- Die Benutzungsgebühr beträgt je angefangene Stunde:

– für Erwachsenensport	10,00 €
– für Kinder- und Jugendsport	8,00 €
– für sonstige Nutzung	10,00 €
– für die Kita „Kinderstübchen“	5,00 €
- Kinder- und Jugendsport im Sinne dieser Satzung findet im Alter bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres statt.
Der Erwachsenensport beginnt ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Zum Kinder- u. Jugendsportbereich zählen die Gruppen, in denen gleich oder mehr als 50 % Kinder und Jugendliche Sport treiben. Zum Erwachsenensportbereich zählen die Gruppen, in denen mehr als 50 % Erwachsene Sport treiben.

§ 6 Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Waldsiefersdorf durch die Nutzung der Turnhalle entstehen.

§ 7 In Kraft treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turnhalle der Gemeinde Waldsiefersdorf tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turnhalle der Gemeinde Waldsiefersdorf vom 16.03.2004 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 17.10.2012

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Amt Märkische Schweiz

Der Fachbereich Bürgerdienste der Amtsverwaltung weist auf Folgendes hin:

Volksbegehren Nachtflugverbot BBI

Das Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“ kann durch stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger noch bis zum 03.12.2012,

16.00 Uhr durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden.

Am Montag, **03.12.2012**, sind Eintragungen bei der Abstimmungsbehörde

Amt Märkische Schweiz sowohl im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 3/4, EG, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) als auch in der Außenstelle Elsholzstraße, Zimmer 6 (Einwohnermeldeamt), 15345 Rehfelde jeweils

In der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr noch möglich.

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag ist bei der Abstimmungsbehörde zu stellen. Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist (03.12.2012) letztmalig am **01.12.2012** in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Abstimmungsbehörde in Rehfelde** beantragt werden.

Bei plötzlich nachgewiesener Erkrankung und nicht zumutbaren Schwierigkeiten beim Aufsuchen der Abstimmungsbehörde können Eintragungsscheine noch bis zum 03.12.2012, 15.00 Uhr beantragt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abstimmungsbehörde, Frau Heidemann, Telefon: 033433 65933.

Firmenwerbung

a)
Erneut erhalten Gewerbetreibende und private sowie öffentliche Institutionen von der „**Gewerbeauskunft-Zentrale.de**“ ein Schreiben mit der Aufforderung, dieses zwecks Eintragung in die Gewerbeauskunft-Zentrale nach Unterschriftsleistung an den Absender zurück zu senden. Absender dieser Schreiben ist die Firma GWB – GmbH Gewerbeauskunft aus Düsseldorf.

Es wird der (falsche) Eindruck erweckt, als handele es sich um ein amtliches Schreiben. Bei genauer Betrachtung des Textes fällt auf, dass es sich um ein privates, kostenpflichtiges „Eintragungsangebot“ handelt, für das bei Annahme ein Basiseintrag für den Zeitraum von 2 Jahren zum Jahrespreis in Höhe von 569,06 € zugesagt wird.

Die Firma GWB-GmbH ist ein privates Unternehmen und steht in keiner Beziehung zum hiesigen Gewerbeamt. Auch gibt es keine Empfehlung seitens des Amtes Märkische Schweiz, sich an dieser Registrierung zu beteiligen.

b)
Die Firma **ZDV Zentraldruck und Verlags u. G.** mit Sitz in 56269 Dierdorf versucht Anzeigenkunden auch aus dem Gebiet des Amtes Märkische Schweiz unter Druck zu setzen und zum Abschluss von Werbeverträgen zu veranlassen.

Wie bekannt wurde, haben verschiedene Unternehmen, die in Broschüren inseriert haben, in den letzten Tagen einen Faxvertrag erhalten, mit dem Hinweis auf eine „Bürgerinfo-Broschüre“. Die Anzeigen sind verschiedenen Broschüren entnommen und sollen den Eindruck vermitteln, dass eine Zweit- oder Neuauflage der Broschüre erscheinen soll.

Das Amt Märkische Schweiz warnt eindringlich davor, diesen Fax-Vertrag zu unterzeichnen. Bitte lassen Sie sich auch nicht von angeblichen Mitarbeitern dieser Firma am Telefon einschüchtern! Etwaige Behauptungen, die „Bürgerinfo-Broschüre“ werde im Auftrage oder mit Genehmigung/Billigung des Amtes Märkische Schweiz erstellt, sind unzutreffend.

Kock-Fuchs
stv. Fachbereichsleiter

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt:

lfd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	Handy Samsung	Buckow (Märkische Schweiz) im Schlosspark, auf dem Spielplatz	22.07.2012
2.	Fahrradcomputer	Oberbarnim, OT Bollersdorf Weg zur Wurzelfichte	06.08.2012
3.	Mountainbike Extreme	Garzau-Garzin, OT Garzau An der Waldkante hinter einer Trafostation, kurz vor dem Ortseingang Garzin	16.09.2012
4.	Schlüsselbund	Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 56/57	24.09.2012

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 7, oder unter Telefon: 033433-659-34 zu melden.

Hinweis des Fundbüros

Die Veröffentlichung von Fundsachen erfolgt auch auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz unter: amt-maerkische-schweiz/ Amtsverwaltung/Fundbüro

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

HALLOWEEN
Bringt eure Laternen mit!

Die Buckower Kleinbahn lädt ein
auch gültig Sonnabend den 3. November
Am 31. Oktober 2012 um 16:45 ab Buckow
oder 17:00 Uhr ab Müncheberg

Fahrt durch den dunklen, dunklen Wald;
Laternenumzug von Waldsiefersdorf nach Buckow;
Heiße Wurst und Getränk

Kinder 3,- €
Erwachsene 5,- €

Anmeldungen bitte per Mail an:
i.k.moeller@gmx.de

www.buckower-kleinbahn.de

Sitzungstermine im November

Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	05.11.2012	19:00 Uhr
Ortsbeirat Zinndorf	05.11.2012	19:30 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	06.11.2012	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiefersdorf	06.11.2012	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	07.11.2012	19:00 Uhr
Ortsbeirat Ihlow	12.11.2012	18:30 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim	12.11.2012	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	14.11.2012	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	20.11.2012	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	20.11.2012	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	21.11.2012	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	21.11.2012	19:00 Uhr
Ortsbeirat Werder	26.11.2012	19:00 Uhr
Amtsausschuss	26.11.2012	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	27.11.2012	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiefersdorf	27.11.2012	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	27.11.2012	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiefersdorf	29.11.2012	18:30 Uhr

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **29.11.2012**. Beiträge können bis zum **16.11.2012** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Im Urlaub entdeckte ich folgenden Hinweis zum Weg für das Glück (Vf. unbekannt) – „Für die einen liegt das Glück der Erde auf dem Rücken der Pferde, für andere beginnt es bei einem Bankkonto mit sechs Nullen. Manche reden vom Glück, wenn sie morgens gesund aufstehen können, manche, wenn sie eine Hand in ihrer Hand spüren. Für jeden gibt es einen anderen, einen besonderen Weg zum Glück, und wer in findet, ist zu beneiden.“ Persönlich lebe ich mit der Überzeugung diesen eigenen Weg gefunden zu haben. Mein großes Glück ist die Familie. Enkel, Kinder und meine Frau, mit der ich noch in diesem Jahr die Goldene feiern darf, da unser Band der Ehe in guten wie in schlechten Tagen gehalten hat. Dazu Freunde, Kumpels, Kollegen und Mitstreiter beim Gestalten des Lebens in beiden so unterschiedlichen Gesellschaften. Das Glück auch im Ehrenamt Menschen helfen, Bewährtes erhalten und Neues gestalten zu können. Bei einem Glückwunsch zum Geburtstag Glücksgefühle zu haben, weil andere glücklich sind, oder auch nur für einen kleinen Augenblick ihre großen Sorgen vergessen können. Sich selbst stets zu beweisen und Vernünftiges leisten zu können, manches Mal auch zu müssen. Selbst zu organisieren und dann funktionierende Abläufe, zum Beispiel beim Oktoberfest, zu erleben. Freude zu verspüren, weil man

selbst Freude bereiten kann. Dieses Glück suchen auch andere Bürger, auch ältere Menschen – so unsere Umfrage unter den Senioren im vergangenen Jahr. Im Bildungsausschuss wurde mir geraten, dazu Menschen zu Gesprächen einzuladen und noch besser über Möglichkeiten in der Gemeinde zu informieren. Deshalb werde ich in den nächsten Amtsblättern dazu Rehfelder – Extras in das Scheinwerferlicht rücken und damit individuell über Aufgabenbereiche, wie unsere EigenEnergie und den Tourismus, sowie Vereine, Einrichtungen und Projekte informieren. In dieser Ausgabe beginne ich mit dem Ehrenamt in der Gemeinde. Für die Wintermonate werde ich dann Bürger zu unterschiedlichen Themen und Bereichen des Lebens zu Informationen und zur Diskussion einladen. So auch die Einwohner im Dorf - Rehfelde, die mir nach ihrem tollen Erntedankfest einen Katalog ihrer Wünsche und Forderungen übergeben haben. In diesem Sinne – Bleiben wir glücklich oder finden wir den Weg zum Glück.

Ihr Reiner Donath.

10 Jahre Kinderhort „Raxli-Faxli“

Wie jedes Jahr feiern wir im November unseren Hortgeburtstag- aber in diesem Jahr soll etwas Besonderes werden: „Raxli-Faxli“ feiert den 10. Geburtstag!

Am Freitag, dem 9. November 2012 laden wir auf diesem Wege ein: alle ehemaligen und heutigen Hortkinder, alle Eltern und Großeltern, die uns ihre Kinder anvertrauen oder dies schon vor Jahren getan haben und natürlich alle Rehfelder, die sich für uns interessieren.

Es gibt ein buntes Programm für unsere Geburtstagsgäste:

-Um 15.30 Uhr startet unser „Rasselumzug“ mit Dudel-Lumpi und Dudeline durch die Umgebung unseres Hortes (Familieneintritt: 2,50 € - Hortkinder im Voraus bei der Erzieherin, Gäste an der Tageskasse).

- Ca. 16.45 Uhr gibt es eine kleine Feierstunde in der Aula

- und danach gibt es die vielleicht letzte Grillwurst des Jahres an unserem Imbissstand auf dem Hof.

Der Kinderrat und alle Erzieherinnen sind schon fleißig mit der Vorbereitung beschäftigt.

Wir hoffen, dass wir gemeinsam einen schönen Nachmittag verbringen werden und freuen uns auf unsere Gäste!

Viele Grüße aus dem Kinderhort „Raxli-Faxli“!

10. Rehfelder Weihnachtsmarkt und Schulgala

Auch in diesem Jahr wird wieder, aber diesmal am Samstag vor dem 2. Advent, der Rehfelder Weihnachtsmarkt mit der dazugehörigen Schulgala der Rehfelder Grundschule durchgeführt.

Er öffnet am 08. Dezember 2012 um 14.00 Uhr seine Pforten auf dem Schulhof der Grundschule Rehfelde.

Den Besucher erwartet weihnachtliche Stimmung mit liebevoll geschmückten Ständen, an denen unter anderem auch Geschenke für das Weihnachtsfest erworben werden können. Der Rehfelder Sängerkreis lädt zum Singen bekannter Weihnachtslieder ein.

Können Sie diese auch noch mitsingen???

Aber auch kulinarisch werden die Besucher verwöhnt bei Kaffee, Kuchen, Glühwein, Bratwurst, Grünkohl mit Mettwurst und Puffer. Und wer weiß, vielleicht noch ein paar andere Überraschungen!

Zu Weihnachten geschehen schon mal kleine Wunder!

Wer noch auf den Weihnachtsmarkt an einem Stand seine Produkte verkaufen möchte, kann unter Tel. 033435-77575 weitere Informationen bekommen. Die Standgebühr ist kostenlos.

Eine Gemeinschaftsaktion der



und der Grundschule
Rehfelde

Hortkinder und ihre Erlebnisse in Zwierzyn



Am 8. September 2012 hieß es Treffpunkt Rehfelder Bahnhof. Aufgeregt warteten wir auf unseren Zug in Richtung Zwierzyn. Mit unseren schweren Taschen und Rucksäcken beladen, fuhr der Zug dann pünktlich um 9.03 Uhr von Rehfelde los. Unterwegs lernten die Kinder das polnische Land und deren Bewohner

kennen und sie hatten einiges Bekanntes wieder entdeckt. Es war spannend. Erschöpft kamen wir mittags in unserer Partnergemeinde an und wurden sehr herzlich von den Zwierzynern empfangen. Sogar der Bürgermeister kam uns begrüßen, was für uns sehr interessant war. Er rief die Kinder auf, viel polnisch miteinander zu sprechen. Zusammen fuhren wir dann mit den Zwierzynern in die Schwimmhalle. Wir lachten, toben und hatten eine Menge Spaß miteinander.



Als wir wieder in Zwierzyn angekommen waren, spielten wir gemeinsam Basketball. Alle kämpften um den Ball, jeder wollte, dass seine Mannschaft gewinnt. Nach einem 2:2 war das Spiel dann beendet. Alle waren zufrieden. Der ein oder andere hatte seinen Freund oder seine Freundin schon gefunden und so malten die Kinder mit bunten Stiften auf, was ihnen besonders viel Freude

und Spaß bereitet. Die Kinder waren mit vielen Ideen und mit ihrem Herz beim Malen. Jeder konnte sein Bild ausstellen. Verzaubert ging es weiter. Wie richtige Akrobaten durften sich die Kinder im Einrad fahren ausprobieren. Dazu gehörte ein wenig Übung, aber es gab den ein oder anderen Hartnäckigen, der sich mehrmals ausprobiert hatte. Auch war es nicht so einfach sich zu verständigen, aber wir versuchten es mit einigen wenigen polnischen Wörtern. Es machte uns richtigen Spaß polnisch zu sprechen. So lernten wir auf Polnisch bitte, danke, ja, nein, spielen, Freund...um nur einige zu nennen. Leider war das Wochenende wieder viel zu schnell vergangen und einige Kinder wollten gerne bei ihrem Freund in Polen bleiben. Wir haben uns vorgenommen nächstes Jahr wiederzukommen und dann wollen wir mindestens zehn neue polnische Wörter lernen.



Ines Heuer

Rehfelder Dorfangerverein anno 1247 e.V.

Das war das 5. Erntedankfest in Rehfelde-Dorf - eine Nachlese

Der Rehfelder Dorfangerverein anno 1247 e.V. sagt Danke für die große Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des 5. Erntedankfestes in Rehfelde-Dorf am 29. September 2012

Bei super Wetter mit Sonnenschein feierten wir wieder ein fröhliches und familiäres Fest mit Unterhaltung für die ganze Familie.

Die Instandsetzungsarbeiten in der Kirche haben noch immer nicht begonnen, so dass der Gottesdienst in diesem Jahr wieder in der Kirche stattfinden konnte.

Danach ging es zum feiern auf den Dorfanger, wo die beiden aus Spendenmitteln angeschafften Zelte aufgebaut waren.

Durch die großzügigen Geldspenden unserer Sponsoren:

- Jagdgenossenschaft Rehfelde
- Landwirt Torsten Lehmann
- RBS Harald Haube
- Sparkasse MOL

- Metallbau und Recycling Wolfgang Georges
- Sargfabrikation Norbert Mahler
- Lieselotte Emmerich

und der finanziellen Unterstützung der Gemeinde konnten wir es uns auch in diesem Jahr wieder leisten, ein buntes Programm zusammenzustellen.



Besonders möchten wir das Tanz- und Blasorchester „Kaulsdorf Brass“ herausheben, das mit seiner Unterhaltungsmusik, der Kaulsdorfer Schlossgarde und dem Hauptmann von Köpenick für ausgelassene Stimmung gesorgt hat. Aber auch die „Crazy-Basement-Liners“ der SG Grün-Weiss Rehfelde e.V. und die „Showgruppe Rüdersdorf International“ haben mit ihren Darbietungen für super Stimmung gesorgt.

Für die Betreuung des Basteltisches sagen wir der Hortleiterin Kristin Scheffler und ihrer Kollegin Soja vom Hort „Raxli Faxli“ Rehfelde ein herzliches Dankeschön.

Ganz besonders möchten wir uns bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rehfelde Dorf unter Führung des Kameraden Reinhard Grüning sowie den Kameraden Uwe Hinz, Udo Bunk und Kevin Globich bedanken, die schon an den Abenden ihrer Treffen unter Mithilfe der weiteren Kameraden ein „Brandhaus“ gezimmert haben, um hier mit den Kindern „Spritzübungen“ und „Löschübungen“ durchzuführen.

Ein ganz besonderes Highlight für Groß und Klein war natürlich auch in diesem Jahr der Einzug der insgesamt 18 herbstlich geschmückten Traktoren; organisiert von Dieter Herzog, Reinhold Matthes und Dirk Emmerich mit seinem „Verein Alte Technik Schlaubetal“, sowie den Traktorenliebhabern:

- ☉ Roland Lange,
- ☉ Udo Venz
- ☉ Walter Hoffmann und Sohn,
- ☉ Christian Kubiki und Vater
- ☉ sowie Michael Herrmann aus Hohenstein mit seinem Kremser

Die Vorführung in der Lagerstraße und auf dem Anger hat alle Anwesenden begeistert. Gelingen konnte alles nur, weil viele Hände, auch nicht Vereinsmitglieder, mit angepackt haben.

Danke sagen möchten wir u.a. Achim und Gabriele Globich mit ihrem „Klemmkuchen“, allen fleißigen Kuchenbäckerinnen, Petra Schmidt und Astrid Lehmann, die beim Kuchenverkauf sowie Allen, die beim Auf- und Abbau der Zelte, Tische und Bänke geholfen haben und der AFG Rehfelde für die Herrichtung des Angers.

Der große Zuspruch und besonders die einhellige gute Kritik für die gelungene Veranstaltung geben uns den Mut, sofort mit den Vorbereitungen für die beiden Feste im Jahr 2013 zu beginnen.

Wir möchten alle Rehfelder bitten, sich die beiden Termine 30. März 2013 Osterfeuer (Ostersamstag)

28. September 2013 Erntedankfest (letzter Samstag im September) in ihrem neuen Jahreskalender vorzumerken. Zu beiden Veranstaltungen laden wir alle Rehfelder und Nachbarn schon jetzt recht herzlich ein.

Gleichzeitig bitten wir wieder um Unterstützung für die Vorbereitung und Durchführung der Feste. Wir freuen uns über jede Sach-, Kuchen- und Geldspende. Wir freuen uns aber auch über jede helfende Hand. Man muss nicht Mitglied sein, Jeder ist uns willkommen, der beim Aufbau des Festzeltes, der Tische und Bänke, beim Verkauf des Kuchens und der Betreuung der Kinder mithelfen möchte

In diesem Sinne bedanken wir uns nochmals bei allen, die dieses Erntedankfest 2012 ermöglicht haben.

i.A. des Vorstandes gez. Christa Dolch

Fragen und Anregungen jederzeit unter Tel.: 033435 76212 und 75553

e.mail: rehfelderdorfangerverein@online.de

Dank aus Zinndorf

Unter dem Motto „**Land & Leute**“ trafen sich erneut hunderte Gäste und Teilnehmer zum diesjährigen 14. Oktoberfestes. Unter ihnen eine starke Delegation mit 50 Personen - Gäste aus der Gemeinde Zwierzyn, seit Jahren Partner der Zusammenarbeit. Dabei das Jugendorchester aus Dresdenka mit einem tollen Auftritt beim Umzug und im Festzelt. Allen Beteiligten gilt der herzlichste Dank für die Unterstützung und Mitarbeit. Besonders danken wir der Gemeinde Rehfelde, dem Amt Märkische Schweiz, den Revierpolizisten und der Geschäftsstelle der Euroregion, der Sparkasse MOL sowie Vereinen, dem AK EigenEnergie und Unternehmerstammtisch. Hervorzuheben sind die Menschen und 25 Fahrzeuge im Umzug und die 14 Strohfiguren zur Ausgestaltung des Dorfes.

Der Dank gilt den Organisatoren und Aktiven des Zinndorfer Bürgervereins und der Zinndorfer Feuerwehr, insbesondere den Helfern bei Auf- und Abbau des Festzeltes. Dank den Partnern, wie Zeltverleih und Getränkehandel Steinborn Müncheberg, Schaustellerfamilie Bleifuß, Team der Gaststätte „Zur alten Linde“, Franks Feldküche und Dungers Gasthof sowie den anderen Händlern und Marktbetreibern.

Dank den 35 Kuchenbäckern für 43 Kuchen und den Frauen im Oktobercafé sowie den Bürgern, die eine Spende übergaben. Hervorzuheben sind auch Betriebe und Einrichtungen, zum Beispiel Kindergarten Rehfelde und die Musikschule, TVZ MOL Neuhausen e.V., ALBA, WSE, DRK, AFG, Drews, Schönbrunn, H. Lück, Kopiertaxi, Wachunternehmen sowie die Gestalter der Programme.

Grenzen überwinden durch gemeinsame Investitionen in die Zukunft



„Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung über die Euroregion Pro Europa Viadrina, kofinanziert.“

Nochmals ein herzliches Dankeschön an Alle.

Die Organisatoren aus Zinndorf



Einladung

ZUR

Gründungsversammlung der Bürgergenossenschaft

Rehfelde-EigenEnergie

am 23. November 2012, 18:00 Uhr

in der Aula der Grundschule Rehfelde

Ressourcen lokal erschließen
sozialverträglich, preisgünstig, stabil
Strom und Wärme nachhaltig und umweltfreundlich

www.rehfelde-eigenenergie.de
EigenEnergie@gemeinde-rehfelde.de

Erneuerbare Energien für Rehfelde – was denken Sie?

Umfrage im November in Rehfelde Dorf

Im November führt eine Projektgruppe der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde eine Umfrage zu den Potentialen erneuerbarer Energien für Rehfelde durch. Alle Haushalte in Rehfelde Dorf erhalten Fragebögen und interessierte Bewohner können an einer mündlichen Befragung teilnehmen.

Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, bitten wir möglichst viele Bürger, an der Umfrage teilzunehmen.

Die Befragung wird unterstützt durch den Arbeitskreis Rehfelde EigenEnergie. Weitere Informationen erhalten Sie bei Herr Ott (0157 123456789) oder bei viktor.a.porodjuk@rehfelde-eigenenergie.de



Rehfelder Extras im Scheinwerfer (1)

Mit dem heutigen Scheinwerfer möchte ich den Blick auf die Tätigkeit in den Gemeindegremien richten. In denen sind 16 gewählte Gemeindevertreter, 6 Ortsbeiratsmitglieder und 18 berufene sachkundige Bürger in ehrenamtlicher Tätigkeit wirksam. Über diese Bürger kann und sollte jeder Bürger seine Probleme und Fragen einbringen. Sie leisten ihre vom Bürger übertragenen und in der Satzung sowie Kommunalverfassung gesetzlich geregelten und vorgegebenen Aufgaben in der Gemeindevertretersitzung und in den Fachausschüssen. Zwischen den Gemeindevertretungen entscheidet der Hauptausschuss (Vorsitzender Herr Reiner Donath) über kommunale Angelegenheiten. Die Sitzungen der Vertretung und des Hauptausschusses sind im Wesentlichen öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist im Kommunalgesetz geregelt. Von besonderer Bedeutung ist die Arbeit unserer Fachausschüsse, in denen auch die sachkundigen Bürger teilhaben und für deren Tätigkeit, auch in zu bildenden Arbeitsgruppen, wir immer interessierte Bürger aufnehmen könnten. Also melden Sie sich, wenn Sie Interesse zur Mitarbeit haben. Finanzausschuss (Frau Heidi Mora, gleichzeitig stellvertretende Bürgermeisterin), der auch für den Tourismus und die Zusammenarbeit mit den Unternehmen zuständig ist. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Arbeit mit den jährlichen Haushalten.

Ortsentwicklungsausschuss (Herr Michael Hentschke), der für Planungsfragen und die Realisierung aller Bauvorhaben sowie die Straßen zuständig ist. Wichtig sind auch der Winterdienst, die Grünflächenpflege und die Straßenbeleuchtung. Bildungsausschuss (Herr Carsten Kopprasch), der für alle Fragen der Bildung, Erziehung, Gesundheit, Kultur und Sport zuständig ist. Besonders wichtig sind die Seniorenarbeit, der Jugendclub, die Aktivitäten der Vereine sowie die Partnerschaft mit Zwierzyn und der Versuch die Vielzahl von Veranstaltungen in einem Jahresplan zu erfassen und möglichst das Handeln bei Hauptveranstaltungen zu koordinieren.

Ortsbeiräte mit Ortsvorstehern an der Spitze gibt es in den Ortsteilen Werder (Herr Dr. Frank Küchler) und Zindorf (Herr Detlef Krüger), deren Sitzungen sind ebenfalls öffentlich und jeder Bürger kann mitarbeiten. Sie empfehlen bei den die Ortsteile betreffenden Angelegenheiten und organisieren das Gemeinschaftsleben. Der Bürgermeister ist in Rehfelde ebenfalls nur ehrenamtlich tätig und koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse. Er hilft, wenn er den kann, Bürgern in Angelegenheiten der Ämter und vertritt bzw. repräsentiert die Gemeinde nach außen. Sprechzeiten und Anschriften finden Sie im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Rehfelde. Diese Gremien werden im Jahre 2014 bei den Kommunalwahlen neu gewählt bzw. berufen. Bereits heute hoffe ich, dass sich die sich dafür interessierenden und geeigneten Bürger zur Wahl stellen werden.

Der Bürgermeister

Jahreshauptversammlung 2012



Die SG Grün-Weiss Rehfelde führt ihre Jahreshauptversammlung 2012 durch am:

Termin: 29.11.2011
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Bürgersaal Rehfelde,
Sportlerheim Elsholzstraße

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Themen:

1. Bericht des Vorstandes zum Sportjahr 2012
2. Bericht Finanzabschluss 2011, Stand Finanzen 2012 und Finanzplanung 2013
3. Ehrungen
4. Diskussion und Aussprache
5. Beschlussfassungen zum Bericht des Vorstandes, Finanzabschluss 2011 und Finanzplanung 2013
6. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern
7. Änderungen zur Vereinssatzung und Wahlordnung

Mit sportlichen Grüßen
Vorstand SG Grün-Weiss Rehfelde

Termine unserer Evangelischen Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde

Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte
Garzau, Hennickendorf, Herzfelde,
Kienbaum, Lichtenow, Rehfelde,
Werder und Zinndorf

Sie sind herzlich willkommen!

Gemeindenachmittag in Herzfelde am 1.10., 5.11. um 14 Uhr,
Gemeindehaus an der Kirche in Herzfelde

Gemeindenachmittag in Hennickendorf am 2.10., 6.11. um 14
Uhr, Gemeinderaum an der Kirche in Hennickendorf

Glaube im Gespräch am 17.10. um 19:30 Uhr
Gemeindehaus Zinndorf, Hinterstraße 15

MiniKirchenmäuse (0-3 Jahre) am 9.11. um 15:30 Uhr
MaxiKirchenmäuse (3-6 Jahre) am 19.10., 16.11. um 16 Uhr
Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf

Kirche für Kinder in der Grundschule Rehfelde **dienstags**
mit der Katechetin Janine Leu 13:00 Uhr 1./2. Klasse
14:15 Uhr 3.-6. Klasse

Junge Gemeinde (für 14- bis 17-Jährige) am 23.10. 17 bis 19 Uhr
Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf

Kontakt: Pfarramt: Telefon 033434-70233

Gemeindebüro: Telefon 033435 / 76190 (Di.-Do. 9-13 Uhr)
kirche.herzfelde-rehfelde@online.de
www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de

Gottesdienstübersicht:

07.10.2012	18. So. n.Trinitatis	
14:00 Uhr	Werder	Erntedankgottesdienst mit Abendmahl und 25jähriges Jubiläum der Wiedereinweihung der Kirche
14:00 Uhr	Zinndorf	Erntedankgottesdienst mit Abendmahl
14.10.2012	19. So. n.Trinitatis	
10:30 Uhr	Hennickendorf	Gottesdienst
21.10.2012	20. So. n.Trinitatis	
09:00 Uhr	Rehfelde	Gottesdienst
28.10.2012	21. So. n.Trinitatis	
14:00 Uhr	Garzau	Gottesdienst
31.10.2012	Reformationstag	
10:00 Uhr	Hennickendorf	Zentraler Gottesdienst zum Reformationstag mit Abendmahl

Allgemeine Informationen

Urlaubsjournal 2013

Auch für das Jahr 2013 wird das Kultur- und Tourismusamt das Urlaubsjournal Märkische Schweiz mit dem aktualisierten Gastgeberverzeichnis herausgeben. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese wichtige Broschüre für die Gesamtdarstellung der Märkischen Schweiz auch mit Ihrem Angebot bereichern würden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail. Wir beraten Sie gern.

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Sebastian-Kneipp-Weg 1
15377 Buckow (Märk. Schweiz)
Tel. 033433 65983 oder 65982
Fax 033433 57719
touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Anzeigen



SCN energy
www.scn-energy.de

EFFEKTIV SPAREN!
MIT SOLARSTROM UND SPEICHER-
TECHNOLOGIEN VON SCN ENERGY

- Produzieren Sie Ihren eigenen Strom!
- Unabhängigkeit vom Energieversorger!
- Konstanter Strompreis für 20 Jahre!
- Zertifizierte Anlage vom Fachmann!
- Zum Nulltarif!

Ihr Partner vor Ort
Dipl.-Ing. Jürgen Köhler
Solarfachberater
Tel. 0162-81 84 723
Lindenstraße 21
15345 Rehfelde
j.koehler@scn-energy.de

Planung,
Finanzierung,
Installation aus
einer Hand!



B a u p l a n u n g s b ü r o
Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung
Eberwalder Str. 84A
15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93
Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege
- Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de



Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Bettac, Johanna	zum 86.
Blomqvist, Anneliese	zum 77.
Dillenardt, Margot	zum 77.
Ehlert, Steffi	zum 71.
Elsholz, Vera	zum 79.
Franke, Werner	zum 83.
Freuer, Anni	zum 79.
Gebhardt, Inge	zum 78.
Harke, Friedhelm	zum 77.
Hirsch, Joachim	zum 82.
Kobs, Frieda	zum 96.
Kossakowski, Gerhard	zum 70.
Kossakowski, Marion	zum 71.
Mutrack, Ingrid	zum 74.
Neuendorf, Horst	zum 74.
Pfundt, Marie-Luise	zum 76.
Schöppe, Kurt	zum 82.
Vogt, Heinz	zum 84.
Wieland, Karl	zum 90.
Wienke, Ilse	zum 77.

Buckow (Märkische Schweiz), OT Hasenholz

Kawka, Christel	zum 86.
-----------------	---------

Garzau-Garzin, OT Garzau

Hinkel, Horst	zum 78.
Hinkelmann, Robert	zum 86.
Raabe, Heinz	zum 82.
Sellentini, Olaf	zum 70.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Fehrmann, Irmgard	zum 80.
Horschig, Brigitte	zum 73.
Kant, Inge	zum 71.
Kaufmann, Herbert	zum 83.
Thürling, Evelin	zum 71.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Frieße, Ilse	zum 72.
Köller, Ingrid	zum 72.
Michlig, Horst	zum 79.

Pöppich, Friedegard	zum 83.
---------------------	---------

Oberbarnim, OT Ernstthof

Krenkel, Franz	zum 84.
Krupinski, Roswitha	zum 71.
Oelke, Marianne	zum 72.
Sattler, Reimund	zum 78.
Sattler, Thea	zum 83.
Succow, Margot	zum 77.
Weißhaupt, Heinrich	zum 71.
Wenzel, Hannelore	zum 73.

Oberbarnim, OT Ihlow

Noack, Gertraud	zum 71.
-----------------	---------

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Bab, Rosemarie	zum 74.
Grünler, Helga	zum 71.
Hildebrandt, Jutta	zum 75.
Lasch, Margot	zum 80.
Lasch, Walter	zum 77.
Lehmann, Franz	zum 81.
Schütz, Margot	zum 75.

Rehfelde

Balasus, Walter	zum 70.
Brunnert, Werner	zum 70.
Drews, Erna	zum 72.
Elstermann, Manfred	zum 78.
Elstermann, Renate	zum 70.
Fiedler, Helga	zum 75.
Günther, Dieter	zum 78.
Hanisch, Horst	zum 73.
Hanne, Fritz	zum 86.
Hannemann, Heidrun	zum 71.
Kelling, Lothar	zum 75.
Kolbe, Ursula	zum 72.
Kröpke, Otto	zum 73.
Liedtke, Werner	zum 77.
Liss, Herbert	zum 79.
Meyer, Dieter	zum 73.
Müller, Gertrud	zum 83.
Neumann, Arno	zum 78.

Schmidt, Andreas	zum 79.
Schmidt, Hannelore	zum 71.
Schneider, Brigitte	zum 73.
Schulz, Gisela	zum 71.
Seibt, Christa	zum 71.
Symank, Helmut	zum 77.
Tornow, Hartmut	zum 70.
Trautmann, Gisela	zum 72.
Wedler, Willi	zum 79.
Wolfgang, Ursula	zum 74.
Zothe, Klaus	zum 72.

Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

Feder, Arno	zum 80.
Heider, Irmgard	zum 78.
Jänicke, Edith	zum 75.
Liss, Herbert	zum 80.
Schellhas, Erika	zum 85.

Rehfelde, OT Werder

Lehmann, Gerda	zum 79.
Reichwald, Lydia	zum 76.
Rettig, Annemarie	zum 79.

Rehfelde, OT Zinndorf

Horsch, Erna	zum 81.
Missler, Ruth	zum 76.
Schneider, Siegfried	zum 80.

Waldsiefersdorf

Schmidt, Ingeborg	zum 74.
Schultheiß, Werner	zum 76.
Thun, Günter	zum 77.



Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

November 2012

01.11.2012 bis 30.11.2012	Bollersdorf, Haupstr.21	Reiki zum Kennenlernen und Ausbildung in allen Reikigraden	Mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth, Tel. 033433 57026
01.11.2012 16:30 Uhr	Rehfelde, Märkische Hof, Lagerstr. 1	Kinderballett	Tänzerische Früherziehung. Ballett mit Spaß und Spiel erlernen. Kurs immer donnerstags jeweils 16:30 Uhr und 17:30 Uhr. Tel. 0170 9077022
01.11.2012 18:30 Uhr	Rehfelde, Märkische Hof, Lagerstr. 1	Musical-Dance	Tanzen wie eine Musicalstar! - Steppen, singen, tanzen, schauspielern. Kurs immer donnerstags. Tel. 0170 9077022
02.11.2012 10:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA - Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	Atemtherapie Middendorf	Kurs immer freitags, Tel. 0177 2683659
02.11.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Zwei nette kleine Damen auf dem Weg nach Norden"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen, Tel. 033433 56297
03.11.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Zwei nette kleine Damen auf dem Weg nach Norden"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen, Tel. 033433 56297
03.11.2012 16:45 Uhr	Buckow, Bahnhof	Die Buckower Kleinbahn lädt zur Sonderfahrt	Mit einer Fahrt durch den dunklen Wald, Laternenumzug von Waldsiedersdorf nach Buckow, Anmeldung erwünscht, Heiße Wurst und Getränke gibt es auch. Tel. 033433 57115
03.11.2012 19:00 Uhr	Rehfelde, Gasthaus "Zur alten Linde", Bahnhofstr. 23	Sportlerball der SG Grün-Weiss Rehfelde	Tel. 0170 8001566
03.11.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Folk und Countrymusik im Solo	Tel.033433 550 oder 55632
04.11.2012 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Str. 52	Benefizkonzert für die Schule am Tornowsee	Mit Mitgliedern des Staatsorchesters, Spenden erbeten, Tel.033432 72806
04.11.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Info - Café in der ÖkoLeA	Führung durch die ÖkoLeA mit anschließendem Gespräch. Tel. 03341 3593930
05.11.2012 14:30 Uhr	Zinndorf, Feuerwehrgebäude	Seniorentreff um halb Drei	Senioren im Gespräch
06.11.2012 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße	Was gibts Neues im November 2012?	Interessante Gespräche, gemütliches Beisammensein und Spielnachmittag für Senioren, Tel. 033435 76416
07.11.2012 14:00 Uhr	Garzin, Feuerwehrgeräte Haus	Seniorentreff Garzin	Telefon: 033435 75681

07.11.2012 19:30 - 21:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA - Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Tel. 03341 3593930
07.11.2012 18:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Erzählkunstprojekt	Unter der Leitung von Germanistin und Theaterpädagogin Angela Schützler. Tel. 033433 56297
07.11.2012 18:00 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Gemeinschaftsausbildung nach Scott Peck	Kurs immer jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, Tel. 0178 3080707
08.11.2012 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm- Pieck-Str. 23	Was ist das für ein Berg, auf dem unser Wasserturm steht? - Betrachtung zu Landschaftsogenese und Relief	Vortrag aus der Reihe "Waldsiedersdorfer Winter Seminar" mit Dr. Claus Dalchow, Waldsiedersdorf, Tel. 033433 157782
08.11.2012 19:15 Uhr	Rehfelde, Haus H & M, Bahnhofstr.26	Beratung des Arbeitskreises Rehfelder Tourismus	Tel. 033435 75998
10.11.2012 bis 13.11.2012	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Maskenbau und Maskenspiel - Mondzeit	Anmeldung erwünscht. Tel. 03341 3593930
10.11.2012 bis 11.11.2012 11:00 Uhr	Rehfelde, Gaststätte "Zur Alten Linde", Bahnhofstr.23	Schlachtfest in Rehfelde	Tel. 0170 8001566
10.11.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"-n bisschen Liebe tut so jut"	Mit Olaf Tabbert u. Partnerin, Tel. 033433 550 oder 55632
11.11.2012 09:30 - 10:30 Uhr	Buckow, Turnhalle, Weinbergsweg	Knirpsensport	Mit Spielen, Laufübungen, Gymnastik uvm., Tel. 033433 57198
11.11.2012 15:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	Märchenzeit - Max und Moritz	Gastspiel des Theater Frankfurt in Kooperation mit der Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden - Wer kennt Sie nicht, die Lausbuben Max und Moritz - kindgerecht auch für die ganz kleinen aufbereitet. Tel. 033433 56297
13.11.2012 19:30 Uhr	Werder, Gemeinderaum, Alt Werder 20	Literaturgruppe Werder	Über Literatur reden und zuhören, Tel. 033435 248
13.11.2012 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Straße 46	Rehfelder Heimatstube	Ständige Ausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte, Tel. 033435 76607
14.11.2012 14:30 Uhr	Werder, Gemeinderaum, Alt Werder 20	"Treff ab 60"	Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248
14.11.2012 18:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	Erzählkunstprojekt	Unter der Leitung von Germanistin und Theaterpädagogin, Tel. 033433 56297
17.11.2012	Rehfelde, Gaststätte "Zur Alten Linde", Bahnhofstr.23	Line-Dance & Country-Party	Mit der "Traumfängerdisothek" und Live Musik mit "Andre Ahrens", 7,50 € p.P., Tel. 0170 8001566
17.11.2012 16:00 Uhr	Klosterdorf, Heilpraxis Drei Birken, Mittelweg 1	Klönssnack - gemütliches Kaffeetrinken im Bücherstübchen	Bücher stöbern, Kaffee oder Tee trinken beim Klönssnack, Tel. 03341 2070216

18.11.2012 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Hauses, Bertolt-Brecht-Straße 30	» Der Brecht-Spaziergang « Brecht schrieb ... wir wandern ...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden, Spaziergang und Menü: 25,00 Euro, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 467
18.11.2012 11:00 Uhr	Rehfelde, Friedhof	Veranstaltung zum Volkstrauertag	Tel. 033435 75649
18.11.2012 11:00 - 15:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Jazzchor SundaySingers	EinsteigerInnen jeder Zeit willkommen. Tel. 0177 2683659
18.11.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Konzerte Gitarrenmusik, Flame	Mit Mario Malack / Christoph Schill, Tel.033433 550 oder 55632
19.11.2012 bis 30.11.2012	Bollersdorf, Haupstr.21	Russisch-Tibetische Honigmassage und Edelsteintherapie	Mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth Tel: 033433 57026
19.11.2012 19:00 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Offener ImprovisationsaTANZabend	Tel. 03341 3593930
20.11.2012 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Münter, Schillerstr.23	Kreatives Gestalten	Collagetechniken, Filzen , Papierschöpfen, Schmuckgestaltung mit Sigrid Münter, Tel. 033435 75608
21.11.2012 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße	Laßt uns tanzen!	Tanzveranstaltung für alle Junggebliebenen, Tel. 033435 76416
21.11.2012 16:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	Weihnachtssterne selber falten	Unter Anleitung von Karin Koppetsch - Im Rausch der Weihnacht mit Gebäck und Punsch. Tel. 033433 56297
22.11.2012 16:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	Weihnachtssterne selber falten	Unter Anleitung von Karin Koppetsch - Im Rausch der Weihnacht mit Gebäck und Punsch. Tel. 033433 56297
22.11.2012 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße	2. Rehfelder Ehrenamtstag	Tel. 033435 75649
24.11.2012	Klosterdorf, Feuerwehrhaus	Skattunier	Hartmut Sommer, Tel. 03341 23632
24.11.2012 17:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Durch die Jahreszeiten" - Vernissage	Zeichnungen von Ursula Schneider, Tel. 033433 57500
24.11.2012 09:30 - 10:30 Uhr	Buckow, Buckow, Turnhalle, Weinbergsweg	Knirpsensport	Mit Spielen, Laufübungen, Gymnastik uvm., Tel. 033433 57198
25.11.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr.68 - 70	"Heute schon gelacht"	Ein Heinz Erhardt Programm" mit Hanno Loyda, Tel.033433 550 oder 55632
25.11.2012 15:00 - 18:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Einführung in den Umgang mit der Einhandrute	Anmeldung erwünscht. Tel. 03341 35939358
28.11.2012 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal	Rehfelder Gespräche	10 Jahre Rehfelder Heimatstube Tel. 033435 76607

29.11.2012 09:00 - 10:30 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKautz, Wilhelm- Pieck-Str. 23	Kundalini Yoga	Kurs mit Kerstin Y. Lange, Tel. 033433 - 57952
29.11.2012 19:00 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	ImprovisationsTheater	Improvisationstheater ist frei Theater spielen ohne Text und Rollenbuch, sich ausprobieren, kennenlernen und einlassen auf die Kraft der Kreativität, Tel. 03341 3593930

Herausgeber:**Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz**15377 Buckow (Märk. Schweiz) Sebastian-Kneipp-Weg 1
Tel.: 033433 65982 oder 65983, Fax 65989**Internet:**

www.maerkischeschweiz.eu

e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten :

Mo - Fr 10 – 12:30 und 13 - 16 Uhr, Sa und So 10 – 14 Uhr

Redaktionsschluss :

12. Oktober 2012

Änderungen vorbehalten!

FLIESENLEGER

Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG

Berliner Strasse 55
15377 Buckow
Tel.: (033433) 5 67 13
Fax: (033433) 5 70 91
Funk: 0175/3 66 64 15
tobias.schrell@t-online.de

FLIESEN

PLATTEN

MOSAİK

NATURSTEIN

**Wir haben für jede Situation
das Richtige für Sie**Kommen Sie zur HUK-COBURG.
Ob für Ihr Auto, das Bausparen
oder für mehr Rente: Hier
stimmt der Preis. Sie erhalten
ausgezeichnete Leistungen und
einen kompletten Service für
wenig Geld. Fragen Sie einfach!
Wir beraten Sie gerne.**VERTRAUENSMANN****Bernd Zimpel**Telefon 033435 76310
Mobil 0170 6175626
bernd.zimpel@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/bernd.zimpel
Am Grenzgraben 8
15345 RehfeldeSprechzeiten:
Mo., Do. 16.00–20.00 Uhr
und nach Vereinbarung**HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig**Impressum****Amtsblatt für das Amt
Märkische Schweiz****Herausgeber:** Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1,
15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33)
6 59 20**Satz, Druck und Vertrieb:** TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr., Ge-
werbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41
66 46, e-mail: info@tastomat.de**Auflagenhöhe:** 5.200 Stück**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsan-
spruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über
das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische
Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.
Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Aus-
gabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des
Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für
eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Ge-
währ übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz
übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr,
 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 57500, 65982 oder 65983; Fax: 033433 57719
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 Stellvertretender Schiedsmann Christian Herrlich (Telefon 03341 – 31 36 46),
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voran-
 meldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 833

Oberbarnim, OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Ahrens
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033436 35682

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Landsmann
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 – 18:30 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785